

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Architektonisches Lehrbuch

Über Die Höhere Baukunst - Mit ... Kupfern

Weinbrenner, Friedrich

Tübingen, 1819

Vorerinnerung

[urn:nbn:de:bsz:31-269570](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269570)

VORERINNERUNG.

NACHDEM ein junger Baumeister nach den zwei vorhergehenden Heften, die von den interessantesten Bauwerken der Vorwelt abgenommenen, und seit dem Mittelalter gleichfalls wieder erneuerten, auf Erfahrung gegründeten systematischen Normen der Säulenordnungen, im Ganzen sowohl als auch in ihren Theilen, in charakteristischer Beziehung auf Gebäude, in der Hauptsache einstudiret, und sich die, in diesem Lehrbuche enthaltenen Gesetze darüber eigen zu machen gesucht hat, so wird demselben in diesem Hefte für die Anwendung weiters gezeigt:

- 1) was er bei der Ausführung in Absicht auf Solidität, Bequemlichkeit und Schönheit zu beobachten,
- 2) in welcher Berücksichtigung er ganze Baupläne zu entwerfen, und endlich
- 3) was er in Hinsicht auf die innere specielle Anordnung der Gebäude mit Rücksichtnahme auf ihre conventionelle Beschaffenheit zu befolgen nöthig hat.

Die gehörige Anwendung von den vorhergehenden, gesammten architectonischen Lehren, in Verbindung mit dem Inhalt dieses Hefes, umfasst somit die Hauptsache der ganzen Theorie der Baukunst, und hiernach lässt sich ihr ganzer ästhetischer Gehalt bemessen und in Anwendung bringen.

Zur Vollständigkeit dieser Lehren habe ich auch einige Skizzen verschiedener Gebäude in der Art mit beigefügt, wie ich glaube, dass solche nach der gleichen Grösse zur besseren Uebersicht etwa als erster Entwurf, und nachher, wenn man mit der Anordnung des Ganzen so wie auch mit der Form zufrieden ist, mit den weiteren Details in einem grösseren Maasstabe aufgezeichnet werden können. Bei meinen Bauplänen habe ich wenigstens jedesmal dieselbe zuerst in solchen Dimensionen in Grund- und Aufriss entworfen, weil das Ganze besser zu seinen Theilen zu übersehen, und kleine Risse geschwinder als grössere gefertigt, und wieder, wenn sie nicht gefallen, leicht in andere Gestaltungen umzuwandeln sind.

Bei solchen Skizzen, wo es zuvörderst nur um Anordnung und Form des Ganzen zu thun, ist es übrigens noch nicht erforderlich, dass gleich alle Details von Caminen, Oefen, die Constructionen des Stein- und

Holzwerkes mit aufgenommen werden, sondern wenn das Ganze des Gebäudes nur einmal gehörig für seinen Zweck gestaltet worden, so sind alsdann erst diese Details in den grösseren Plänen nachzutragen, wo sofort auch die einzelnen Verzierungen, und die Dekorationen der Gemächer u. s. w. analog zu den übrigen näher bestimmt und aufgezeichnet werden können.

Die folgenden Kapitel dieses Heftes enthalten noch den grössten Theil der für die Entwerfung, und Vollendung der Baurisse zu beobachtenden Gegenstände, nebst einigen Zeichnungen von Oefen, französischen Caminen etc., weil bei jedem Bau gleich anfangs die Feuerwerke mit in Betracht kommen, und nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Die etwa noch hier fehlende Construction und nöthige Vorsorge für die Fertigung der Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit etc., werde ich als technische Lehre in einem hierauf folgenden besondern Hefte, in so weit als die Kenntnisse dieser Metiers dem Baumeister erforderlich sind, nachtragen, weil solche nicht unmittelbar zu dem Bau eines Hauses, sondern nur zur Vollendung, und wie man sagt, zu der Arbeit des kleinen Hammers gehören. Uebrigens will ich hier nur noch bemerken, dass die gehörige Ausübung des Bauhandwerks von dem Talent und der Geschicklichkeit des Baumeisters abhängt, wenn derselbe ein Bauwerk in jeder Hinsicht seinem Zweck nach vollkommen anordnen, gestalten und ausführen will. Meine, in diesem Lehrbuch über die höhere Baukunst aufgestellten Lehren brauchen übrigens nicht immer buchstäblich befolgt zu werden, sondern sie sollen dem studirenden Baukünstler oft nur als Leitfaden dienen, nach welchem er die individuellen Gesetze und Zwecke der Baukunst sowohl, als auch die darüber vorhandenen anderen Werke in wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht erkennen, und dann seine einstig zu fertigenden Bauwerke in einem umfassenderen Sinn als solches bisher zum Theil gelehrt worden, anordnen und ausführen soll.